

Allgemeine Leitlinien für schriftliche Fachprüfungen als Online-Prüfungen in der Speziellen BWL (SBWL) des Bachelorstudiums Recht und Wirtschaft

- Strategisches Management (Univ.-Prof. Dr. Dominik van Aaken)
- Betriebliches Finanz- und Steuerwesen (Univ.-Prof. Dr. Sabine Urnik)
- Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen (Univ.-Prof. Dr. Claudia B. Wöhle)

Die schriftlichen Fachprüfungen werden als Online-Klausuren mit Aufsicht über Webex Meetings durchgeführt.

1. Eine Teilnahme an der schriftlichen Fachprüfung ist nur möglich,
 - wenn eine **Anmeldung** zur Fachprüfung über PLUSonline während der festgelegten Anmeldewoche erfolgt **und**
 - ein **Foto des Studierendenausweises** bis zum Ende der Anmeldefrist an das Prüfungsreferat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (rw-pruefungsreferat@sbg.ac.at) gesendet worden ist.
2. **Technische Voraussetzungen:**
 - Internetverbindung in ausreichender Qualität
 - Endgerät inkl. Mikrofon und Webcam
 - Webex Meetings auf dem Endgerät (Download unter <https://www.webex.com/de/downloads.html>, Anmeldung mit Ihren Studierenden-Zugangsdaten der Universität Salzburg)
 - Verfügbarkeit eines ruhigen Raumes mit geschlossener Tür und ohne Unterbrechungen während der Klausur

Die Webcam muss so eingestellt sein, dass Sie selbst, Ihre Arbeitsfläche, Unterlagen und Arbeitsmittel permanent und vollständig im Bild sind.
3. Die Studierenden werden rechtzeitig vor der Prüfung darüber informiert, welcher **Aufsichtsperson** sie zugeordnet sind.
4. **Dauer der Klausur:** Die Bearbeitungsdauer entspricht den Bestimmungen des Curriculums (§ 12 Abs 4) und beträgt 150 Minuten. Zusätzlich wird ein ausreichender Zeiträumen für die technische Abwicklung eingeräumt.
5. **Erlaubte Hilfsmittel:** Welche Quellen und Hilfsmittel verwendet werden dürfen, wird über die Homepage des jeweiligen Fachbereichs bis spätestens drei Wochen vor dem Klausurtermin bekanntgegeben; zusätzlich ist diese Information dem Deckblatt zur Prüfung zu entnehmen.

6. **Unerlaubte Hilfsmittel:** Keinesfalls erlaubt sind Absprachen mit Dritten. Die Benutzung anderer als der erlaubten Quellen und Hilfsmittel untersagt. Auch Absprachen mit Dritten sind nicht erlaubt. Dem Deckblatt zur Klausur ist eine eidesstattliche Erklärung dahingehend zu entnehmen:
- „Hiermit erkläre ich, Vorname Nachname, eidesstattlich, dass ich die Klausur zur schriftlichen Fachprüfung in der SBWL am TT.MM.JJJJ von XX.XX Uhr bis XX.XX Uhr selbständig und ohne Hilfe Dritter geschrieben haben.“*
- Diese eidesstattliche Erklärung ist auf die Lösungsblätter zur Klausur zu übernehmen und zu unterzeichnen.
- Bei der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel wird die Prüfung abgebrochen, negativ beurteilt und auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte angerechnet.
7. **Nachträgliche Überprüfung der AutorInnenschaft:** Die abgegebenen Klausuren werden auf inhaltliche und sprachliche Übereinstimmungen überprüft.
- Darüber hinaus kann innerhalb der Beurteilungsfrist von vier Wochen stichprobenartig mit zufällig ausgewählten Studierenden ein Gespräch über die abgegebene Prüfung geführt werden.
8. Jeglicher **E-Mail-Verkehr** hat ausschließlich über den E-Mail-Account der Universität Salzburg unter Angabe der Matrikelnummer zu erfolgen.
9. **Nachteilsausgleich:** Studierende mit Beeinträchtigungen nehmen bitte Kontakt mit Frau Dipl.Ing.ⁱⁿ (FH) Martina Pelz (Disability & Diversity: www.uni-salzburg.at/disability) auf. Ihnen wird nach Mitteilung von Frau Dipl. Ing.ⁱⁿ (FH) Pelz der ihnen zustehende Nachteilsausgleich gewährt und es verlängert sich dementsprechend die zulässige Bearbeitungszeit.
10. Die **Details zum Ablauf der Klausur** teilen die Facheinheiten
- Strategisches Management und Organisation
 - Rechnungslegung und Steuerlehre
 - Finanzmanagement und Finanzdienstleistungen
- den Studierenden nach der Anmeldung mit.
11. Sollte während der Klausurzeit die **Internet-Verbindung** zwischen einem Studierenden und der Aufsichtsperson abbrechen, kann die Klausur bei Zustimmung der Aufsichtsperson wieder fortgesetzt werden. Ansonsten gilt die Klausur als abgebrochen und der Prüfungsantritt wird negativ gewertet. Im Falle des Nachweises oder der Glaubhaftmachung eines unverschuldeten Ausfalles der Internet-Verbindung ist Kontakt mit der Aufsichtsperson aufzunehmen.
12. **Prüfungseinsicht:** Bis längstens sechs Monate nach Bekanntgabe der Beurteilung wird eine korrigierte Klausur auf Aufforderung des Studierenden für eine Einsichtnahme per E-Mail übermittelt.